

Spesenordnung für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten bei Spielen der Oberliga Baden-Württemberg im Spieljahr 2018/2019



1. Aufwandsentschädigung

Für die Spielleitung (Freitag, Samstag, Sonntag) erhält

- 1.1. der Schiedsrichter eine Aufwandsentschädigung von € 60,--.
- 1.2. der Schiedsrichter-Assistent eine Aufwandsentschädigung von € 30,--

Bei **Wochentagsspielen** (Montag – Donnerstag, gilt **nicht für Feiertage**) erhält

- 1.3. der Schiedsrichter eine Aufwandsentschädigung von € 90,--.
- 1.4. der Schiedsrichter-Assistent eine Aufwandsentschädigung von € 45,--

2. Fahrtkosten

Bei Fahrt mit einem Pkw erhält das Gespann €-,30 je Kilometer. Für die Berechnung der gefahrenen Kilometer ist die kürzeste, allgemein übliche Straßenverbindung maßgebend.

Die Schiedsrichter-Assistenten dürfen Fahrtkosten von maximal € 20,-- pro Schiedsrichter-Assistent abrechnen.

Bei Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel werden vergütet: Bis 100 km einfache Fahrtstrecke Bundesbahn II. Klasse, mehr als 100 km einfache Fahrtstrecke Bundesbahn I. Klasse. Mögliche Fahrpreisermäßigungen sind auszunützen.

3. Abrechnung durch den Schiedsrichter

Der Schiedsrichter stellt seine Quittung über die Spesen des Gespannes auf dem Spesenvordruck aus.

Die SR-Quittung ist danach im DFBnet-Modul Spielbericht Online unter dem Reiter „Dokument“ (pdf) hochzuladen.

Die SR-Quittung hat eine Originalunterschrift (eingescannt oder gesamte Abrechnung einscannen mit Originalunterschrift) zu enthalten.

Bei technischem Defekt ist das Original zusammen mit dem Spielbericht **spätestens am Tage nach dem Spiel** abzusenden an Württembergischer Fußballverband, Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart.

07. August 2018